

## Data Policy

Thema **Litecom Data Policy**  
Von Stephan Benz | CEO  
Datum 18. Oktober 2023

# Litecom Data Policy

30. Oktober 2023

## 1. Ziel und Zweck

1.1 Die vorliegende Data Policy bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte der Mitarbeitenden, Kunden, Stellenbewerbenden, Geschäftspartner und Lieferanten innerhalb der LITECOM AG (nachfolgend die «LITECOM» genannt) über die Personendaten bearbeitet werden. Dabei sollen missbräuchliche Datenbearbeitungen und Verletzungen von Persönlichkeitsrechten verhindert werden.

1.2 Mit dem Erlass der vorliegenden Data Policy und der darauf beruhenden Weisungen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung eines einheitlichen Mindeststandards im Umgang mit Personendaten innerhalb der LITECOM;
- Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre der Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Stellenbewerbenden;
- Erreichen eines angemessenen Datenschutzniveaus gemäss den gesetzlichen und internen Anforderungen;
- verbindliche Festlegung der Verantwortlichkeiten.

## 2. Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Data Policy beruht auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- dem schweizerischen Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) sowie die Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (DSV; SR 235.11);
- der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung; DSGVO; ABl. L 119, 04.05.2016), soweit anwendbar;

### **3. Geltungsbereich**

3.1 Die vorliegende Data Policy gilt für alle Organe und Mitarbeitenden der LITECOM, die im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Zugang zu Personendaten haben.

3.2 Die vorliegende Data Policy gilt ebenfalls für externe Personen und Firmen, die im Auftrag der LITECOM tätig sind. Diese werden durch entsprechende Vereinbarungen schriftlich zu deren Einhaltung verpflichtet.

### **4. Datenschutzziele**

#### **4.1 Schutz der Persönlichkeit:**

Das Hauptziel des Datenschutzes ist der Schutz der Persönlichkeit vor widerrechtlicher oder unverhältnismässiger Bearbeitung von Personendaten.

Aus diesem Hauptziel lassen sich folgende Teilziele ableiten:

- restriktive Bearbeitung von Personendaten nach dem Gesichtspunkt des Datenschutzes;
- Transparenz und Kontrollierbarkeit (der Personendaten) für interne und externe Kontrollinstanzen sowie für die Betroffenen.

#### **4.2 Unternehmensweiter Datenschutz**

Innerhalb der LITECOM wird bei der Bearbeitung von Personendaten ein einheitliches Datenschutzniveau eingehalten und es werden damit folgende Ziele verfolgt:

- der Datenschutz wird bei allen von der LITECOM angebotenen Dienstleistungen eingehalten;
- Personendaten werden transparent und nachvollziehbar sowie nur unter Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften bearbeitet;
- Imageschäden durch Datenschutzvorfälle werden verhindert;

- Verletzungen der relevanten Datenschutzbestimmungen werden vermieden;
- alle Mitarbeitenden, Partner und Lieferanten der LITECOM kennen ihre Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf den Datenschutz und verpflichten sich, diese wahrzunehmen.

## **4.3 Datensicherheit**

Die LITECOM ergreift alle notwendigen Vorkehrungen, um Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten zu schützen.

## **5. Datenschutzorganisation**

### **5.1 Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat genehmigt die vorliegende Data Policy und beauftragt die Geschäftsleitung mit deren Umsetzung.

### **5.2 Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung erlässt die vorliegende Data Policy und die sich daraus ableitenden Dokumente. Sie überprüft sie periodisch.

### **5.3 Datenschutzberater**

Ein Datenschutzberater unterstützt die LITECOM bei Bedarf bei der Durchsetzung und Umsetzung der Datenschutzbestimmungen.

### **5.4 Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte ist die Ansprechstelle für den Datenschutz bei der LITECOM. Er ist für die Durchsetzung und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zuständig. Der Datenschutzbeauftragte sensibilisiert und schult die Mitarbeitenden im Hinblick auf die datenschutzkonforme Bearbeitung von Personendaten.

### **5.5 Personalabteilung**

Die Personalabteilung ist zuständig für die sorgfältige und datenschutzkonforme Bearbeitung der Personaldaten.

## **5.6 Informatik**

Die Informatik ist zuständig, für die Umsetzung der technischen Massnahmen im Bereich der IT-Systeme. Dabei unterstützt sie insbesondere die Informatik- und Businessverantwortlichen. Sie arbeitet eng mit dem Datenschutzbeauftragten zusammen.

## **5.7 Vorgesetzte**

Die Vorgesetzten sind in ihren Verantwortungsbereichen zuständig für die Einhaltung und Durchsetzung des Datenschutzes.

## **5.8 Mitarbeitende**

Die Mitarbeitenden sind in ihren Verantwortungsbereichen zuständig für die Umsetzung und Einhaltung des Datenschutzes. Bei Verdacht eines Datenschutzvorfalls (z. B. dass Personendaten unter Verletzung gesetzlicher Datenschutzbestimmungen verwendet wurden oder die Sicherheit von Systemen, welche Personendaten enthalten, nicht mehr gewährleistet ist) benachrichtigen sie den Datenschutzbeauftragten.

## **6. Audits und Reporting**

Audits und Reporting stellen sicher, dass die vorliegende Data Policy und die von ihr abgeleiteten Vorgaben eingehalten werden.